

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommt beinahe immer der gleiche Fehler vor, daß man immer zu große Terrain-Abtheilungen in Aussicht genommen und besetzt und sich dann mit Umgehungen zu helfen gesucht hat, statt in mehr perpendicularer Richtung vorzugehen und eine entsprechende Frontbreite festzuhalten.

Wir kommen nun zum Beginn der Gefechtsübungen der II. Division. Hier hat es sich dann bald gezeigt, wie sehr es sich rächt, daß Truppen zu großen Feldübungen verwendet werden, bevor sie methodisch gehörig eingeübt sind und doch sind die Übungen im Regimentsverband das ABC für Feldübungen. Man muß die Truppen sich methodisch bewegen lernen, schon der Führer, und dann auch der Truppen selbst wegen, um denselben ein richtiges Bild der Bewegungen zu geben und um denselben zu zeigen, wie die verschiedenen Corps ineinander greifen. Ich glaube daher, es ist vor Allem aus nothwendig, die Truppen im Regiments- und Brigadverband gehörig einzüben, worauf erst zu größeren Feldübungen geschritten werden kann. Jeder weiß, daß eben durch Feldübungen die stramme Haltung und die feste Führung sehr leicht aus Hand und Band geht, und wenn nun die Truppen vorher auf dem Exercierplatz nicht gehörig eingeübt werden sind, so ist der Nachtheil um so größer, was sich auch bei der II. Division auf sichtbare Weise gezeigt hat. Das, was ich gesehen habe, hat mir den Beweis geliefert, daß sehr vieles dem zuzuschreiben ist, daß die Übungen im Regimentsverband vernachlässigt werden sind. Dann aber waren auch infolge der großen Ausdehnung der Division von Ötumenen bis Gafel die Truppen nirgends so stark, um einem energischen Gegner entgegen zu treten und mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten zu können. Der Sicherungsdienst soll an verschiedenen Orten gar nicht, an andern sehr mangelhaft besorgt werden sein, was mir unbegreiflich ist. Thatsache soll es sein, daß bei einzelnen Abtheilungen des Verpostencorps die gemöhnlichen Signale gegeben worden seien, wie wenn die Truppen sich in der Kaserne im Instruotionsdienste befänden, so daß der Feind vollkommen ignonirt wurde. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (V. Division.) Δ Wie wir erfahren, soll gegründete Hoffnung vorhanden sein, daß Herr Oberst Rothpleh das Commando der V. Division behält, da die Entscheidung, ob eine Dispenfation von der Dienstleistung einzutreten hat, vom Bundesrath abhängt und diese (nach Art. 2 d. M.-Org.) nur dann ausgesprochen werden muß, wenn die Erfüllung der besondern Berufspflichten des Betreffenden dieses nothwendig machen. Die Lehrer am Polytechnikum können auch nicht als Instructoren betrachtet werden, deren Stellung (nach Entschliessung des Militärdepartements und der Waffensch.) mit Führung eines höhern Commandos nicht vereinbar ist. — Aus diesem Grunde soll die h. Behörde ihre ursprüngliche Ansicht geändert und es zulässig erachtet haben, daß Herr Oberst Rothpleh das Commando der V. Division fortführe. Die Armee und besonders die V. Division wird dieses mit um so mehr Genugthuung vernehmen, als die Schwierigkeit, die höhern Befehlshabern mit geeigneten Kräften zu besetzen, sich von Tag zu Tag mehr fühlbar macht. — Im Lauf der letzten Jahre sind viele ausgezeichnete Offiziere aus der Armee geschieden. Der Tod hat ihr die Obersten Hoffmeister und Rütow entzogen; durch Rücktritt, Dispenfation und aus andern Gründen sind für die Armee verloren gegangen: von den frühern Divisionären die Herren Obersten Merian, Paravicini, Scherer, Glingens, Aubert, Stabler, H.ß,*) Wieland, Jakob von Salis u. s. w.

— (Die Verwaltungscampagnien) sind aus Anlaß von Klagen, die beim letzten Truppenzusammenzug vorgekommen, in der Presse mehrfach und nicht immer in günstigem Sinne besprochen worden. In einem bezüglichen Artikel des „Schw. S. G.“ wird eine Reorganisations des Instituts angeregt

*) Oberst Hess war nicht Divisionär, doch ein ausgezeichneter, militärisch-hochgebildeter Offizier. D. R.

und unter anderem gesagt: „Wir brauchen besondere Militärbäckers, Magazinauffseher-Abtheilungen u. s. w., nur im Falle eines größern Truppenaufgebotes. Das Personal soll zwar vorhanden und organisiert sein. Doch im Auszug sollten gar keine Verwaltungscampagnien, sondern nur solche in der Landwehr bestehen. Im Frieden können wir die Verwaltungscampagnien doch nicht angemessen beschäftigen. Die Mannschaft der Verwaltungscampagnien sollte aus diesem Grund der Landwehr entnommen werden. — Dieses hätte den Vortheil, der Auszug würde nicht geschwächt, man erhielte schon militärisch ausgebildete Leute, die an Ordnung und Disziplin gewöhnt sind und für die ein ganz kurzer Kurs von einigen Tagen genügen würde, sie vollständig für ihre neue Verwendung auszubilden. — Die bedeutenden Kosten für die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Verwaltungscampagnien würden wegsallen. — Das bisherige Instruotionspersonal der Verwaltungstruppen könnte, insofern man dasselbe nicht zeitweise in Fouriers- und Quartiermeister-Schulen u. s. w. braucht, in nützlicher Weise beim Oberkriegscommissariat, welches durch die ihm aufgebürdete Arbeitslast ertrückt wird, verwendet werden. — Die Schwierigkeit, unsere Armee im Falle eines größern Aufgebotes zu versorgen, bietet nicht der Mangel an Personal, die Lebensmittel zuzubereiten, sondern der Mangel an den Lebensmitteln selbst. Wir haben keine Magazine, deren Vorräthe auch nur für etliche Zeit den ungemein großen Bedarf decken könnten. — Daher frage ich, was nützt mich der Reich, wenn nichts zu Kochen ist?

In Erwägung dieser Verhältnisse ist der Berichterstatter der Ansicht, es ließe sich viel Geld ersparen und für die Sicherstellung der Verpflegung eines größern Aufgebotes würde besser gesorgt sein, wenn in nachstehender Weise vorgegangen würde:

1. Das Personal der Verwaltungscampagnien wird ausschließlich der Mannschaft der Landwehr entnommen und werden so viele Bäcker, Metzger und andere Handwerker als man bedarf zu den Verwaltungscampagnien eingetheilt. Jeder Mann, der zu den Verwaltungscampagnien eingetheilt wird, hat einen 6- bis 8-tägigen Kurs, um für seine besondere Verwendung vorbereitet zu werden, mitzumachen.

2. In jedem Divisionskreis wird an geeignetem Ort wenigstens ein großer Militärbaden erstellt und bleibend unterhalten, um die Broderzeugung im Großen zu ermöglichen.

3. In jedem Divisionskreis werden die passenden Gebäulichkeiten für Anlage von Magazinen erworben.

4. In den Magazinen soll beständig der Verpflegungsbedarf der Division für die Dauer von wenigstens einigen Tagen aufbewahrt werden. (Selbstverständlich müßten diese Vorräthe, insofern man sie nicht in den Militärschulen braucht) von Zeit zu Zeit verkauft und andere neue angeschafft werden.

5. Steht ein Aufgebot in Aussicht, so trifft das Oberkriegscommissariat bei Zeiten in aller Stille die nöthigen Vorkehrungen und erteilt eventuell den Divisionskriegscommissären Auftrag, den Verpflegungsbedarf der Division mit Hilfe ihrer Organe auf eine bestimmte Anzahl Tage sicher zu stellen.

Wenn man in Bezug auf die Vorräthe, die beständig magaziniert bleiben sollen, in richtiger Weise zu Werk geht und eine scharfe Controle übt, so werden dem Staat durch die Magazinierung so zu sagen keine Kosten erwachsen. — Doch in die Ausführung wollen wir uns hier nicht einlassen. — Es dürfte gerühen zu bemerken, daß vor einigen Jahren der eidgen. Commissarshauptmann Sinona in Betracht der Magazinierung ständiger Vorräthe einen Vorschlag gemacht hat.

In neuerer Zeit ist auch vielfach der Gedanke, der Staat möchte den Kornhandel an die Hand nehmen, aneregt worden. In letzterem Fall dürfte sich die Sache am ehesten verwirklichen lassen. Immerhin erkenne ich auch hier die Schwierigkeiten der Lösung des Problems nicht. — Der Vorschlag geht daher dahin: „an die Stelle eines Personals, welches im Frieden viel kostet, Einrichtungen zu setzen, welche die Verpflegung der Truppen in dem Falle eines größern Aufgebotes erleichtern.“ — Mit den gleichen oder geringern Kosten ist Nützlicheres erreichbar.

— (Militärische Betrachtungen) ist der Titel eines längeren, in der „Schw. Grenzpost“ erschienenen Artikels, welchem wir Einiges entnehmen wollen.

Nach einem Rückblick auf die Truppenzusammensätze, welche dieses Jahr stattgefunden haben, sagt der Herr Verfasser:

Es muß, so manche Fortschritte auch namentlich in den Leistungen der Infanterie zu Tage getreten sind, und so werthvolle Beobachtungen zur Vermeidung begangener Fehler für die Zukunft gemacht wurden, selbst bei oberflächlicher Betrachtung auffallen, daß auf eine Art des Krieges, deren ungeheure Wichtigkeit in den letzten Feldzügen sich mit der unwiderstehlichen Logik der Thatsache jedem denkenden Beobachter aufgedrängt hat und welcher alle unsere Nachbarstaaten die größte Aufmerksamkeit schenken, in diesen Friedensübungen verhältnismäßig zu wenig Gewicht gelegt worden ist. Wir meinen damit den Festungskrieg, resp. den Angriff und die Vertheidigung temporärer oder dauernder Feldbefestigungen.

Wir beziehen uns zur Erhärtung unserer Meinung von der Wichtigkeit derartiger Verschanzungen auf ein Urtheil in der deutschen Militärzeitschrift: Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (S. 224): „Der Verlauf des orientalischen Krieges hat unsere von jeher gehegte Ueberzeugung bestätigt, daß der Feldkrieg in Folge der Verbesserung aller Feuerwaffen in Zukunft mehr und mehr den Charakter eines Positionskrieges annehmen oder doch wenigstens in einiger Verbindung mit dem Festungs- (Schanzen-)Krieges stehen wird.“ Wir können uns ferner darauf berufen, daß diesen Sommer auf dem Feld von Satory bei Versailles eine sehr interessante Uebung des Angriffs und der Vertheidigung einer Feldbefestigung in Gegenwart von Offizieren verschiedener Waffen stattgefunden hat. Es wird nun Niemand in Abrede stellen wollen, daß dieses System für ein Land wie das unsrige, das in erster Linie auf den Defensionskrieg angewiesen ist und zu seiner Vertheidigung gegen die Truppenmassen der Nachbarstaaten nur eine geringe Anzahl von Feuerwaffen und zu deren Handhabung nur Milizen besitzt, nicht den allergrößten Nutzen haben würde. Die Erfahrung in Bulgarien und Bosnien hat gezeigt, daß Milizen ohne große militärische Uebung, ja selbst Insurgentenhaufen, wenn sie ordentlich geführt werden und von gutem Gelde besetzt sind, mit Benützung der Terrainverhältnisse und Anlegung von Feldbefestigungen einer ganz modernen organisierten Armee einen sehr hartnäckigen und dauernden Widerstand entgegensetzen können.

Es werden dann die Gründe dargelegt, warum die maßgebenden Stellen, obgleich sie die Nothwendigkeit erkannt, die Sache nicht früher an die Hand genommen haben und gesagt, daß der Sache in der neuesten Zeit alle Aufmerksamkeit zugewendet werde, daß die Nord- und Westgrenze genau recognoscirt worden sei, um die strategisch wichtigsten Punkte und die Armirung der projectirten Werke festzustellen.

Auch die Frage der Vermehrung und Verbesserung des Artilleriematerials sei im beständigen Flusse und die sehr schönen Resultate, welche die Uebungen der Gebirgsartillerie ergeben haben, geben der Hoffnung Raum, daß durch Ausbildung dieser nationalen Waffe eine Widerstandskraft mehr gewonnen werden könnte.

Diese Betrachtungen führen den Verfasser zur Aufstellung einiger Wünsche, die er der geneigten Aufmerksamkeit der Behörden und des gesammten Schweizervolkes unterbreitet. Es handelt sich um eine nationale Sache, an der Jeder nach seinen Kräften mitarbeiten kann und soll.

Zum Schluß werden folgende Vorschläge gemacht:

- 1) Erstellung der nothwendigen Erarbeiten an den durch die Recognoscirungen als in erster Linie wichtig erfundenen Stellen, gemeinschaftlich durch Genie- und Fußartillerietruppen;
- 2) Vermehrung der Gebirgsartillerie (mindestens 1 Regiment per Division), entsprechende Verminderung der Feldartillerie;
- 3) Zugehörigkeit der Positions- und Gebirgsartillerie zu den Truppenzusammensätzen;
- 4) Beschaffung der zur Armirung der besetzten Stellen nothwendigen Geschützarten: a) ein leichtbewegliches Positions-

geschütz, das auch als Reserveartillerie verwendbar wäre (entweder 10 cm oder 12 cm); jedenfalls vorerst nur ein Kaliber; b) ein Wurfgeschütz für Verticalfeuer, z. B. ein leichtes 15 cm Bronzerohr;

5) Einzelne Fabrication des gesammten Artilleriematerials behufs Unabhängigkeit vom Ausland und Hebung der inländischen Industrie; deshalb möglichst wenige Kaliber und für die Feldartillerie Einheitsgeschütz.

6) Aufstellung einer Specialcommission zur Prüfung aller bezüglichen Fragen und Bewilligung der nöthigen Credite für die erforderlichen Schießversuche.

Wir geben einfach die Vorschläge, bemerken aber, daß die projectirten Erarbeiten sich nicht durch die Genie- und Fußartillerietruppen ausführen lassen; ob die Vermehrung der Gebirgsartillerie in dem vorgeschlagenen Maße angemessen sei, ist eine Frage, über die sich noch reden läßt, daß die Gebirgsartillerie aber bei Truppenzusammensätzen im Hochgebirg verwendet werde, ist gewiß sehr wünschenswerth. Die Verwendung von Positionsgeschütz dürfte dagegen unter allen Verhältnissen große Schwierigkeiten bieten. — Die Beschaffung des Artilleriematerials im Inland wäre sehr wünschenswerth, ob aber auch möglich, ist eine andere Frage. Die Prüfung der Frage, ob ein Einheitsgeschütz allen Anforderungen entsprechen könne, wollen wir vorläufig den Artilleristen überlassen.

— (Pferdezuucht.) Bekanntlich werden alle Jahre durch eine Steigerung eine Anzahl junger Hengste aus dem Hofschenhof der Eidgenossenschaft in Thun an die Kantone abgegeben. An der diesjährigen Steigerung, die den 30. October in Thun stattfand, wurden vorgeführt 5 Stück 1 1/2 Jahre alte Hengste von anglo-normannischer, anglo-freiberger und englischer Race. Vier davon wurden verkauft. Die Preise gingen von Fr. 1800 bis Fr. 3400 per Stück. Drei der Thiere wurden von der bernischen kantonalen Pferdezuucht-Commission und das vierte vom Kanton Schaffhausen angekauft.

Solothurn. (+ Oberst Munzinger) ist einem langjährigen Leiden erlegen. Ende der vierziger Jahre wurde derselbe als Infanterie-Offizier brevetirt und in das solothurnische Contingent eingetheilt, von da an stieg er in rascher Aufsteigerfolge bis zum Hauptmannsgrade, trat dann aber 1860 als Major in den eidgenössischen Stab über. Als solcher war er Adjutant des damaligen eidgenössischen Inspectors der solothurnischen Infanterie, des Obersten Hebing-v. Wilberegg, machte 1865, zum Oberstleutnant befördert, als Generaladjutant des Obersten Schwarz den Truppenzusammensatz an der Thur mit und avancirte im Jahre 1869 zum eidgenössischen Obersten. Der Bundesrath übertrug ihm das Commando der damaligen 15. Brigade (in der V. Armeeabtheilung), zu welcher Truppen aus den Kantonen Zürich, Argau und Luzern gehörten, und betraute ihn auch mit der Lösung theoretisch militärischer Aufgaben. Mit Ehre und Auszeichnung hat dann Munzinger während der Grenzbesetzung von 1870—1871 im waadtländischen Jura und in Genf seine Brigade geführt. Im Jahre 1872 ernannte ihn der Bundesrath zum Infanterieinspector des den Kanton Luzern umfassenden III. eidgenössischen Kreises, welche Funktion er bis zum Inkrafttreten der neuen Militärorganisation bekleidete. — Von 1874 an leitend, konnte Munzinger in der Armee nicht mehr praktisch verwendet werden.

A u s l a n d.

Frankreich. (Unglücksfälle auf dem Marsche.) Das 140. französische Infanterie-Regiment, das sich auf dem Marsche zu großen Manövern in der Umgegend von Lyon befand, hatte gleich am ersten Tage vier Tote (drei Reservisten und einen Soldaten der aktiven Armee) und eine große Anzahl von Kranken. Das Regiment war um 9 Uhr Morgens von Lyon bei einer gräßlichen Sonnenhitze abmarschirt. Seine erste Etape war Meyrlin, das 22 Kilometer von der Hauptstadt des Rhones